Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr., mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 165. Dienstag, den 8. April. 1856.

Stettin. Ein Organ der Residenz, die „Berliner Feuerspritze", tritt in ihrer neuesten Nummer bei Gelegenheit der Begrüßung und Besprechung des Antrages des Abgeordneten Mathis, betreffend die Freiheit der Presse, mit ehernen Worten für die Provinzial-Presse in die Schranken, und wir wollen nicht die Letzten sein, welche in dieser Presse diesen Worten einen Raum geben. Das Blatt sagt:

„In der That befindet sich die periodische Presse in den Provinzen weit mehr als hier in der Residenz, in einer Lage, durch welche ihr jede Selbstständigkeit eines männlichen Auftretens fast unmöglich gemacht und sie nach und nach zur Niedrigkeit charakterloser Perfidie oder zu der schlauen Erfindung pfiffig simulirender und dissimulirender Formen demoralisirt werden muß. Unser Preßgesetz, obgleich wahrhaftig streng und straff genug, trägt an diesem Zustande die geringste Schuld. Das rigoröseste Gesetz bleibt immer ein Gesetz, eine Summa greifbarer, faßlicher Normen, deren genaues Festhalten oft schwer genug sein mag, deren Ueberschreitung aber immer der Einsicht, dem Willen und der Verantwortung des Uebertretenden anheim gegeben ist. Und selbst wenn das Gesetz nur eine „wächserne Nase" wäre, so würde derjenige, welchem sie gedreht werden sollte, in dem umständlichen Apparat des dazu nöthigen Prozesses immerhin einen nicht zu verachtenden Schutz finden. Das Gefährliche und Verfängliche liegt für uns in der Zwickmühle, welche aus dem Preßgesetz und dem Gewerbegesetz aufgebaut, nach persönlichem Belieben nach zwei Seiten auf- und zugezogen werden kann. um unserem verlorenen Spiel einen Stein nach dem anderen zu nehmen. Was hilft es uns, wenn wir der Charybdis eines Richterspruches entgehen, um in die Scylla einer administrativen Konzessionsentziehung zu gerathen?

Wenn statt der klaren Bestimmungen eines geschriebenen Gesetzes, statt der festen Formen eines richterlichen Urtheilsspruches die persönlichen Auffassungen und das subjektive Urtheil eines Verwaltungsbeamten die Normen sein sollen, nach welchen die Presse sich zu richten hat, so wird dieselbe dadurch in eine Abhängigkeit von den Verhältnissen der Zeit und des Ortes, von dem Zufall augenblicklicher Kombinationen gebracht, welche ihr mit dem festen Boden des Rechts jede Sicherheit und Zuverlässigkeit ihres Auftretens unter den Füßen hinwegzieht. Was hier gestattet, ist vielleicht zehn Meilen weiter östlich oder westlich verboten und einen heute unterdrückten Artikel wird man morgen vielleicht vergebens mit Gold aufzuwägen suchen. Diese Ungleichheit und Unsicherheit des Rechts erzeugt ganz natürlich eine ungemeine Aengstlichkeit der für ihr kaufmännisches Gewerbe fortwährend zitternden Verleger und diese wieder eine thatsächliche Buchhändler-Censur, gegen deren fatale Nergeleien, die weiland unter dem Direktorium des Herrn Mathis geübte amtliche Censur ein heiteres Kinderspiel und eine wohlthuende Erholung gewesen sein muß.

Und welche Vortheile erwachsen der Regierung aus alledem? Sicherlich keine, oder doch nur sehr wenige, welche zu den durch solche Zustände erzeugten sittlichen Nachtheilen in einem auch nur irgend entsprechenden Verhältniß ständen. Im Gegentheil. Die regierungsfreundliche Presse verliert durch jede amtliche Beschränkung oder Einschränkung ihrer Gegner von ihrem ohnehin schon bedingten Einfluß auf das Publikum sicherlich mehr und mehr; und die Oppositionspresse — — —? Mit dem steigenden Druck vermehrt sich nur die Elasticität ihrer Formen. Mit der schlaueren Gewandtheit der Schriftsteller wächst das pfiffige Verständniß der Leser. Was Jene im Text nicht auszusprechen wagen, werden diese zwischen den Zeilen suchen; und sie werden oft mehr finden, als sie zu suchen berechtigt waren. Jedenfalls wird durch eine solche Haltung der Presse die öffentliche Stimmung fortwährend in einer Weise geprickelt und galvanisirt, welche, bei Lichte besehen, der Industrie des fliegenden Buchhandels vielleicht günstiger scheinen dürfte, als den ernsten Zwecken einer Regierung. Es werden dadurch der, gegenwärtig um ihr Entree ohnehin nicht gerade verlegenen Unwahrheit und Lüge neue Zugänge und Windlöcher geöffnet und die schräge Fläche der Demoralisation unserer Zeit wird noch um einige Grade abschüssiger gestellt.

Solchen Zuständen vorzubeugen, ist der Zweck des Mathis'schen Antrages. Daß derselbe im preußischen Parlament durchgehen werde, scheint uns kaum zweifelhaft. Wir sprechen die Erwartung aus, daß das Haus der Abgeordneten beschließen werde: „die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung werde die polizeilichen Befugnisse der Behörden in Betreff der Presse in die Schranken der gesetzlichen Vorschriften zurückführen und verhindern, daß die Ausübung dieser Befugnisse die verfassungsmäßig begründete Freiheit der Presse vernichte oder verkümmere; insbesondere" 2c. 2c. Wie lange das Haus der Abgeordneten Zeit haben wird, die Erfüllung seiner Erwartungen zu erwarten, wagen wir nicht zu bestimmen. Unsere Hoffnung wollen wir vorläufig diskontiren. Die Wünsche und Forderungen der Presse auszusprechen, halten wir, wie gesagt, in diesem Augenblick für eine unabweisliche Pflicht jedes ihrer Organe. Die obigen Andeutungen sind ein Versuch, derselben nach unseren schwachen Kräften nachzukommen."

Orientalische Frage.

* Obgleich der Pariser Friedensvertrag vom 30. März d. J. seinem Wortlaut nach noch nicht bekannt ist, so ist in Betreff der Hauptpunkte doch kein Zweifel mehr. Nachdem Rußland einmal den Beschluß gefaßt hatte, den Frieden abzuschließen, hat es sich in Bezug auf die Einzelheiten nicht ängstlich gezeigt. Es hat auf unbestreitbare Weise eingeräumt, daß das schwarze Meer nur ein großer See für die Kauffahrteischifffahrt werde. Der militärische Charakter von Nikolajeff ist aufgegeben. Die Freiheit der Donauschifffahrt ist in jedem Bezuge festgestellt. Die Grenzregulirung in Bessarabien ist eingeräumt, mit der für Rußland empfindlichen Aufopferung von Ismail. Nur noch zwei Punkte sind festzustellen: die Verhältnisse der Rajahs und die Regierung der Donaufürstenthümer; allein man bezweifelt nicht, daß vor der Rückkehr der Truppen aus dem Orient auch darüber ein Uebereinkommen getroffen sein wird. Man erwartet, die Donaufürstenthümer als einen Zwischenstaat zwischen Rußland und der Türkei errichtet zu sehen, der in den europäischen Staatenverband aufgenommen würde, so daß die orientalische Frage in einer einigermaßen befriedigenden Weise gelöst wäre.

Hiernach formulirt die Turiner „Opinione" nach sicherer Quelle die Friedensbedingungen, wie folgt: I. Neutralisation des schwarzen Meeres. Rußland darf in demselben nur zehn bewaffnete Kriegsfahrzeuge zur Vertheidigung der Küste unterhalten. II. Nikolaeff wird Handelshafen, und Rußland verpflichtet sich, darin nur die bewilligte Anzahl von Kriegsschiffen errichten zu lassen. III. Rußland wird in den Häfen des schwarzen Meeres und der Ostsee Konsuln aller Mächte annehmen. IV. Bomarsund wird nicht wieder aufgebaut. V. Rußland tritt einen Theil von Bessarabien mit der Festung Ismail ab. VI. Es entsagt dem ausschließlichen Protektorat der Donaufürstenthümer. VII. Es entsagt gleichfalls dem Schutzrecht über die Griechen des türkischen Reichs. VIII. Die freie Donauschifffahrt ist allen Staaten ohne Ausnahme verbürgt. IX. Eine Kommission wird sich in die Donaufürstenthümer begeben, um die öffentliche Meinung, die Bedürfnisse des Landes und die Grenzen von Bessarabien zu erforschen; diese Kommission wird später ihren Bericht erstatten und der Kongreß darüber berathschlagen. Die hauptsächlichen Grundlagen sind aber schon festgesetzt. Der Kongreß ist nicht aufgelöst; er setzt seine Debatte und Berathschlagungen fort. Man glaubt, daß in diesen Diskussionen auch die italienische Frage figurire. — In dem Vertrage befindet sich keine Spezialbedingung für Sardinien, welches mit in die italienische Frage einbegriffen ist. Die Nachricht der Times über eine Sardinien günstige Bedingung ist daher ungegründet.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 8. April. Das Post-Amtsblatt enthält eine interessante amtliche Statistik, aus welcher ich Ihnen folgendes mittheile. Im Jahre 1855 wurden durch die preußische Post befördert: a) 98 Mill. 210,281 Briefpostgegenstände (fast 8 Mill. mehr als 1854), b) Packete ohne deklarirten Werth: 10 Mill. 152,974 (1 M. 85,916 mehr als 1854), c) Briefe und Packete mit deklarirtem Werth: Geld und Werthsendungen 6 M. 595,511 (215,800 mehr als 1854), d) Brief- und Packetsendungen mit Postvorschuß 830,453 (162,851 mehr als 1854), e) Briefe, worauf baare Einzahlungen geleistet worden: 470,535 (231,660 mehr als 1854).

Das Gewicht der gedachten Packete betrug 82 M. 484,636 Pfd. (11 M. 983,247 mehr als 1854), der deklarirte Werth der Geld- und Packetsendungen: 1019 Mill. 532,904 Thlr. (44 Mill. 223,547 Thlr. weniger als 1854), die Summe der geleisteten Postvorschüsse betrug 1 M. 588,908 Thlr. (332,656 Thlr. mehr), die der geleisteten Baarzahlungen 2 M. 335,333 Thlr. (1 M. 111,550 Thlr. mehr). An Freimarken wurden verbraucht 6 M. 300,613 Stück; an Frei-Kouverts 3 M. 738,459 Stück (resp. 1 M. 375,502 Stück und 562,906 St. mehr). Die Einnahme dafür betrug 293,697 Thlr. 12 Sgr. und 206,417 Thlr. 28 Sgr.

Mit den Posten sind abgereist 3 Mill. 84,887 Personen (292,207 mehr).

Das Personal der Post-Verwaltung bestand Ende 1855 überhaupt aus 5187 Beamten und 6806 Unterbeamten; das der Telegraphen-Verwaltung aus 108 Beamten, 238 Unterbeamten und 57 Probisten. Die Gesammtzahl der Post-Anstalten war 1819, der Telegraphenstationen 68, der Postgebäude 100, der Posthaltereien 1029, der Posthalter 960, der Postillone 4181, der Postpferde 12,886, der k. Postwagen 2002, der Posthalterei-wagen 4342. Mit den gewöhnlichen Posten, deren Gesammtzahl 2557 betrug, wurden 4 Mill. 116,916 Meilen zurückgelegt. Eisenbahnzüge mit regelmäßigen Postbeförderungen bestanden: 230, welche 1 M. 155,041 Meilen zurückgelegt hatten. Telegraphische Depeschen wurden 1855 befördert: 152,820. Die gesammte Porto-Einnahme betrug: 6 M. 352,360 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. (544,166 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. mehr als im Vorjahr). Für telegraphische Depeschen wurden 408,328 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. (28,006 Thlr. 19 Sgr. mehr) eingenommen.

Der Bericht der 12. Kommission des Herrenhauses über den Antrag des Frhrn. v. Senfft: „Die Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Manufakturen und Aktien-Unternehmungen für Bergbau und andere Gewerbe anzuhalten, die Armenpflege der bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu übernehmen", empfiehlt folgende modifizirte Fassung: „Das Herrenhaus wolle beschließen: die k. Staats-Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht im legislativen Wege die Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Manufakturen und Unternehmungen für Bergbau und andere Gewerbe angehalten werden können, mehr für die Erleichterung der Armen-Verbände in Betreff der Armenpflege der von ihnen beschäftigten Arbeiter und deren Familien zu leisten, als die bis jetzt bestehenden Gesetze vorschreiben."

Der Staatsanz. veröffentlichte am Sonnabend einen Ministerial-Erlaß des Handelsministers im Betreff der beschränkenden Bestimmungen des Effektenverkehrs hiesiger Börse: 1) vereidete Mäkler dürfen ausländische volleingezahlte Aktien nur Zug um Zug vermitteln; 2) nicht volleingezahlte inländische Aktien, Interimsscheine, Quittungsbogen 2c. ebenfalls nur Zug um Zug; 3) die Vermittlung ausländischer nicht volleingezahlter Aktien, Anlehen 2c. ist verboten, ohne Unterschied ob Zug um Zug gehandelt wird. Ferner erwartet der Ministerial-Erlaß vom Börsenältesten zur Entfernung der Pfuschmakler von der Börse Anwendung der Börsenordnung vom Mai 1825, wonach Nichtkorporirte ohne Grundangabe durch den Börsenältesten von der Börse entfernt werden können. Schließlich empfiehlt der Ministerial-Erlaß zu erwägen: in welcher Weise der Verbreitung sogenannter nichtamtlicher Cours-Berichte durch Verwaltungsmaßregeln oder Gesetzgebung zu begegnen sei.

Die Wirkung des Reskripts des Handelsministers über die Excesse im Betriebe der Börsengeschäfte war vorgestern auf der sogenannten Ressourcenbörse sofort wahrzunehmen. Es ward von verschiedenen Seiten angeregt, diesen sonntäglichen Privat-Börsenverkehr ganz aufzuheben, da man auch in ihm ein verbotwidriges Geschäftstreiben erkennen müsse. Indessen waren doch die Meisten der Ansicht, daß man den auswärtigen Kommittenten gegenüber verpflichtet sei, die ertheilten Aufträge innerhalb der nächsten 24 Stunden zu effektuiren, und deshalb den täglichen Verkehr nicht entbehren könne. Man beschränkte sich deshalb darauf, keine Notirungen für die Montagsblätter zu bewirken, die deshalb, mit Ausnahme der „Börsen-Ztg.", gestern ohne Coursnotizen erschienen sind. An der gestrigen Börse hatten gestern die Geschäftstreibenden sich bereits den Wünschen der Behörde vollständig accomodirt. Die unvereideten Makler und Agenten handelten nicht mehr als Vermittler der Geschäfte, sondern in eigenem Namen, und da von den meisten auswärtigen Bank-Effekten volleingezahlte Aktien nebst den Quittungsbogen emittirt sind, so wurden die Geschäfte in Bezug auf jene geschlossen. Die letzte der neukreirten Banken, deren Aktien noch nicht volleingezahlt sind, die Leipziger, hat gestern bereits durch ihre hiesigen Banquiers die Einzahlungen des ganzen Nominalbetrages annehmen lassen.

Das Ereigniß an der Börse, das sehr mannigfache Kombinationen veranlaßt, ist ein von Hrn. Hansemann als Chef der Diskonto-Gesellschaft erlassenes Circular, in welchem die Geschäftsfreunde der Gesellschaft benachrichtigt werden, daß dem bisherigen Vertreter des Geschäfts-Inhabers, Herrn Meissner, die Prokura entzogen worden sei. Da Hr. Meissner als eine bedeutende finanzielle Kapazität gilt, so erregt der Vorgang hier außerordentliches Aufsehen.

Der „St.-A." enthält in seinem amtlichen Theile eine vom 3. d. M. datirende Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen, durch welche die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenze gegen das Zollvereins-Ausland und über die Grenzen gegen das Königreich Hannover, das Herzogthum Braunschweig und das Großherzogthum Luxemburg ausgesprochen wird.

Dem Vernehmen nach hat der General-Major und Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im k. Kriegs-Ministerium, v. Schöler, einen dreimonatlichen Urlaub erhalten und wird ihn derselbe, wie verlautet, zu einer Reise benutzen. Zur Stellvertretung ist der Oberst und Flügel-Adjutant v. Manteuffel aus Düsseldorf hierher berufen worden.

Auf den Vorschlag Alexander v. Humboldt's und Karl Ritter's hat der König von Baiern den Dr. Neumann, Verfasser des Werkes „die Hellenen im Scythenlande", eine Pension von 400 Fl. jährlich zur Fortsetzung seiner historischen und antiquarischen Studien bewilligt.

Nachdem die k. Ober-Post-Direktionen unter dem 14. v. M. aufgefordert worden sind, sich über die Frage gutachtlich zu äußern, ob und inwiefern es wünschenswerth sein möchte, den gegenwärtig für die Versendung von Geldern und Packeten bestehenden Postzwang noch weiter zu ermäßigen oder ganz aufzuheben, hat der

Handelsminister unterm 2. d. M. die Ober-Post-Direktionen aufgefordert, auch ihre Ansicht darüber zu äußern, ob es im Interesse des Verkehrs sich empfehlen, und ohne Gefahr für die Aufrechthaltung geregelter Beförderungs-Gelegenheit in allen Theilen des Staates, so wie ohne unverhältnißmäßigen Nachtheil für die Staats-Einnahmen zulässig sein dürfte, auch die Beschränkungen, welchen der Personen-Transport durch Privat-Fuhrgelegenheiten nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 unterliegt, insoweit diese Beschränkungen nicht den Wechsel der Transportmittel berühren, ganz oder theilweise zu beseitigen. Binnen 3 Monaten soll ein motivirtes Gutachten darüber eingesendet werden.

Vor dem Kriminal-Senat des Kammergerichts kam am 5. d. in der Appellations-Instanz folgende gegen den Grafen Sigismund und Alfred v. Bredow, Vater und Sohn, auf Klessen erhobene Anklage wegen Mißhandlung und leichter Körperbeschädigung des Tagelöhners Wels zur Verhandlung. Der Letztere hatte mit seiner Ehefrau auf dem Gute des Grafen von Bredow Vater gearbeitet. Der junge Graf, 19 Jahr alt, beaufsichtigte die Arbeiter und hatte die Ehefrau Wels wegen verspäteten Erscheinens bei der Arbeit rektifizirt. Ihr Ehemann fand dies nicht gerechtfertigt und gerieth deshalb mit dem jungen Grafen in einen leichten Wortwechsel, indessen ohne die Ehrerbietung gegen denselben zu verletzen. Einige Zeit darauf wurde Wels vor den alten Grafen in dessen Wohnung citirt. Unterwegs warnte der Diener den Wels, recht ruhig zu bleiben, da das Pistol bereits geladen sei. Der alte Graf Bredow stellte den Wels über den Vorgang mit seinem Sohne zur Rede und obschon dieser den Vorfall ruhig darstellte, fühlte sich der Graf dennoch veranlaßt, den Wels zu mißhandeln. Auch der junge Graf war in Folge des Lärmes hinzugekommen und versetzte in Gemeinschaft mit seinem Vater dem Wels zahlreiche Faustschläge in das Gesicht, auch warfen sie ihn zur Erde. Wels blutete und hatte mehrere Verletzungen, in Folge deren er 4 Tage lang arbeitsunfähig war. Der alte Graf behauptete in erster Instanz, nicht zurechnungsfähig gewesen zu sein, da er an Kongestionen nach dem Kopfe leide und in diesem Zustande nicht wisse, was er thue. Der junge Graf dagegen wollte zu den Mißhandlungen nur durch den Zorn seines Vaters veranlaßt worden sein. Wiewohl nun der vernommene Physikus den Zustand des Grafen Bredow sen. im Allgemeinen bestätigte, so legte der erste Richter doch kein Gewicht darauf, weil der Jäger des Grafen bekundete, daß sein Dienstherr an dem in Rede stehenden Tage nicht von jenem Zustande befallen gewesen sei. Ein anderer Zeuge hatte ferner behauptet, daß wirklich ein Pistol geladen worden sei, ohne daß ihm indessen der Zweck bekannt geworden. — Der erste Richter erachtete die beiden Angeklagten für schuldig und verurtheilte jeden derselben gemäß §. 157 des Strafges. zu vier Wochen Gefängniß. — In der Appellations-Instanz führte der Vertheidiger der Angeklagten, Rechts-Anwalt Valentin, aus, daß der §. 227 Tit. 7 Th. 2 Allg. Landrechts hier zur Anwendung komme, welcher den Herrschaften die Züchtigung ihres Gesindes gestatte. — Der Staatsanwalt entgegnete hierauf, daß dieser Paragraph durch die neuere Gesetzgebung längst aufgehoben sei und der Angeklagte Graf Bredow sen., wenn er seinen Zustand kenne, um so mehr Veranlassung gehabt habe, jede Aufwallung zu vermeiden. Seinem Antrage gemäß erkannte das Kammergericht denn auch auf Bestätigung des ersten Urtels. (Nat. Z.)

Aus der Ukermark, 6. April. Nachdem hier nächsten Sommer der chausseemäßige Ausbau des Oderdammes bei Schwedt zur Vollendung gelangt, wird an der Hauptstraße von Cüstrin ab die Neumark mit der Ukermark und dem dahinter liegenden Vorpommern bis Stralsund hinauf durch Chausseen verbunden sein bis auf die etwa 2 Meilen lange Strecke vom Bahnhof Passow bis Schwedt. Dieser Straßentheil ist zum chausseemäßigen Ausbau vor mehreren Jahren veranschlagt; die Geldmittel zum Bau haben indeß seither nicht beschafft werden können, weil angeblich die Stände des Angermünder Kreises für diese an der Grenze mit Pommern belegene Straßenstrecke kein besonderes Interesse nehmen.

Gollub, 4. April. Aus authentischer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß gestern eine Estafette an das Militärkommando der polnischen Grenzstadt Dobrzyn den kaiserlichen Befehl gebracht, daß die projektirte Aushebung von 30,000 Mann nicht ausgeführt wird, daß alle verheiratheten Militärs der jüngsten Aushebungen in ihre Heimath entlassen und nur diejenigen in das Heer einrangirt werden, welche sich der Rekrutirung entzogen. Diese Maßregel ist wohl eine Folge des proklamirten Friedens. Wir hoffen, daß derselbe auch einen freiern Grenzverkehr herbeiführen wird. (Thorn. Wbl.)

Von der polnisch-russischen Grenze wird berichtet, daß die Negoziationen betreffs der Grenzsperre von Seiten Oesterreichs und Preußens, von Seiten Rußlands noch im Zuge sind. Was man früher von Rußland als eine Vergünstigung angesprochen hatte, fordert man jetzt in Folge der Konzessionen von den J. 1815, 1818 und 1825. (K. H. Z.)

Hamburg, 7. April. Die heute vom Senate der Bürgerschaft von Neuem vorgelegte sogenannte Neunerverfassung ist von vier Kirchspielen gegen eins verworfen worden. Bei Auszählung der Stimmen ergab sich, daß 661 gegen, 344 für dieselbe votirt hatten.

Oesterreich.

Wien, 6. April. Se. k. k. Majestät hat mit Allerhöchstem Handschreiben vom 2. April dem Minister des k. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Buol-Schauenstein, in Anerkennung seiner langen, treuen und ausgezeichneten Dienste und gelegentlich des, am 30. März unter seiner Mitwirkung zu Paris abgeschlossenen Friedens, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens zu verleihen geruht.

Frankreich.

† **Paris,** 6. April. Eine bereits telegraphisch erwähnte Note im Moniteur lautet wörtlich: In Erwartung der Ratifikation des Friedensvertrages, ist zwischen Frankreich, Großbritannien, Sardinien und der Türkei einerseits, und Rußland andererseits ein Waffenstillstand zur See abgeschlossen worden, in Folge dessen man übereingekommen ist, daß die nach Unterzeichnung des Vertrages aufgebrachten Prisen wieder herausgegeben werden, daß Befehle zur unmittelbaren Aufhebung der Blokaden gegeben werden und daß die in Rußland gegen den Export, namentlich des Getreides, ergriffenen Prohibitiv-Maßregeln unverzüglich aufgehoben werden sollen. Die konsularischen Akten und die für den Schiffer und Handeltreibenden erforderlichen Formalitäten werden provisorisch von den Agenten derjenigen Mächte vollzogen werden, welche eingewilligt haben, während des Krieges offiziell für die Interessen der Unterthanen der kriegführenden Mächte Sorge zu tragen.

Paris, 7. April. Heute hielten die Konferenzmitglieder eine Sitzung.

Schweden und Norwegen.

Svenska-Tidningen bemerkt mit Bezug auf eine Stockholmer Correspondenz des „Nord" über die beabsichtigte Befestigung der schwedischen Hauptstadt: „Der Gedanke, Stockholm zu befestigen, ist nicht neu, er reicht im Gegentheil zu der Zeit der Königin Christine und des Königs Karl Gustav hinauf, und man hat einen Plan zu Befestigungen, mit denen die Hauptstadt auf der Landseite umgeben werden sollte, aufbewahrt, der über zweihundert Jahre alt ist. Seitdem kam man wiederholt darauf zurück, zuletzt im Jahre 1831, wo man einige Befestigungs-Arbeiten auf der Landseite vornahm, deren Kosten von den für Ufer-Befestigungen ausgesetzten Geldern genommen wurden. Im Jahre 1854 verlangte die Regierung vom Reichstage einen Credit von 100,000 Reichsthalern — eine Summe, die stark genug, um die ernstliche Absicht anzudeuten, daß die Stadt im größeren Maßstabe befestigt werden solle. Wenn die Befestigungs-Frage jetzt von Neuem zur Sprache kam, so liegt der Grund in der durch den Krieg gesteigerten Aufmerksamkeit auf Punkte, die man in Folge des langen Friedens außer Acht gelassen hatte. Die Vertheidigungs-Arbeiten sind von der Regierung nach Verlauf eines vierzigjährigen Friedens mit Rußland wieder aufgenommen worden, und zwar von demselben Könige, dem man sein gutes Einvernehmen mit dieser Macht so bitter vorgeworfen hat." Der „Nord" scheint diesem Unternehmen eine Tragweite zu geben, die es nicht hat, und unserer Ansicht nach ist die Veranlassung zu derselben nur in der Vorsicht, die jede unabhängige Nation sich schuldig ist, zu suchen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 5. April. So eben erläßt das kaiserliche Finanzministerium folgende Bekanntmachung: In Folge der Unterzeichnung des Friedenstraktats sind die Handelsverhältnisse der kriegführenden Mächte wiederhergestellt. Westmächtliche Handelsschiffe werden in russischen Häfen zugelassen und für die russische Flagge ist die ungehinderte Schiffahrt wieder eröffnet. (Tel. Dep. d. Kgsb. Hart. Ztg.)

Provinzielles.

* Eine große Anzahl der wohlhabendsten Hofbesitzer im Marienburger Werder, unter denen sich viele Wahlmänner befinden, hat eine Adresse an den Grafen Schwerin erlassen, worin es heißt: „Aus den Berichten über die gegenwärtigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses haben wir mit Besorgniß ersehen, wie sehr sich eine Partei, die sich die konservative nennt, bestrebt, rücksichtslos alles Bestehende bei Seite zu schaffen, dem mühsam errungenen Fortschritte, dem schaffenden Geiste der Gegenwart, die drückendsten Fesseln aufzulegen, ihm, wenn sie ihn auch nicht zurückzudrängen vermag, doch wenigstens in seinem friedlichen Vorwärtsschreiten die größten Hindernisse entgegenzustellen. Wir haben aber auch wahrgenommen, daß es noch Männer giebt, die mit eben derselben Energie diesen Kampf aufzunehmen wissen für des Volkes Wohl, für Recht und Gerechtigkeit, die ohne Furcht und Zagen entgegentreten jenen Bestrebungen, wohl wissend, daß sie des Volkes Majorität für sich haben. Und an der Spitze dieser Männer steht ein Mann, in dem ein warmes Herz für des Volkes wahre Wohlfahrt schlägt, der nicht sein, sondern des Volkes Interesse mit männlichem Muthe vertheidigt, der nicht von dem Wahne befangen ist, bis zu ihm reiche des Gesetzbuches Strenge nicht, und der sich dafür einen Altar in den dankbaren Herzen seiner Mitmenschen aufbaut. Und daß wir diesen Mann in Ew Hochgeboren begrüßen und unsere tiefste Hochachtung ihm darbringen dürfen, das ist es, was uns zu gestatten wir gehorsamst bitten."

Stadt-Theater.

„Norma." Ohne das Gastspiel der Frau Bürde-Ney hätte die Muse Bellini's in dieser Saison nicht ein einziges Mal auf unserer Bühne ihre Thränen vergossen und mit dem elegischen Schmelz und dem rythmischen Pathos ihrer Melodie die Herzen bezaubert, denn ein Zauber, wohnt allerdings in diesen Tönen, die auf den Wogen des süßesten Wohllauts daherschweben. Aber es ist kein Zauber der gebrochene Kraft stählt und welkes Leben verjüngt, im Gegentheil, er taucht das frischeste Leben in sehnsüchtige Schwermuth und die heroische Kraft in eine Art Salmacischen Quell, darin sie um den Preis weibisch-sinnlicher Schöne den heldenhaften Charakter verliert. Auch die Norma, in der Bellini ohne Zweifel den kühnsten Anlauf nimmt, kann diesem Schicksal nicht entgehen, und der elegische Grundton zittert durch alle Scalen und Intervalle der Leidenschaft; mag es stürmen, wie es will, der Sturm bricht keine Eichen, er entblättert nur welke Rosen; über die tobende Fluth gießt sich melancholischer Mondschein. Die Energie der Darstellung und Stimme kann die Leidenschaft anspannen und straffer machen, aber sie muß dem Rythmus und der Melodie ihre Geltung lassen. In diesen liegt Bellini's Eigenthümlichkeit, Verdienst und Vorliebe; Harmonie und Instrumentation sind für ihn nur von sekundärer Wichtigkeit, und erheben sich selbst in der Norma nicht zur Höhe des Sujets und der Aufgabe; über die Melodie vergißt Bellini Alles; sie ist die Seele seiner Seele, sein Lieblingskind, und weil sie es ist, trotz aller Gaben und Gnaden, die sie empfangen hat, doch nur ein verzogenes Kind.

Die Partie der Norma wird für die Glanzpartie der Frau Bürde-Ney gehalten und in der That ist dieselbe wohl geeignet, zu zeigen, was eine Stimme an Klangfülle, Fertigkeit und Ausdauer aufzuwenden hat. Wir gestehen, daß wir nie eine Stimme gehört haben, die mit so großer Kraft so viel weiche Rundung, mit so großer Energie so viel zarten Schmelz verbindet, und wir möchten es bezweifeln, daß noch eine zweite existirt, die für das Finale des zweiten Aktes die gleiche Kraft behält, wenn sie im ersten Rezitativ mit solchen Klangmassen operirt. Und dieses erste Rezitativ zeigte allerdings die Stimme der gefeierten Sängerin schon in ihrer vollsten und wir möchten sagen in ihrer stolzen Schönheit; die Töne reihten sich aneinander, als ob jeder folgende für den Verlust des vorhergegangenen in noch edlerem und reineren Metall Ersatz bieten sollte; die hohen Einsätze in dem gedehnten Tempo waren von wunderbarem Effekte und wir können das zauberhafte Crescendo, mit dem der „Frieden" wiederholentlich ausgestattet wurde, nicht anders vergleichen, als mit einem Schwan, der sanft uns entgegenschwimmend, allmählich über den Wellen seine blendend weißen Schwingen ausbreitet. Und nach diesem Rezitativ wie viel Innigkeit in der berühmten Arie „Casta diva", wie mächtige hinreißende Beredsamkeit in der folgenden Nummer, die wieder in dem blendendsten Schmuck der Koloratur glänzte. Wir haben sonst manchen Triller gehört, aber nie einen, der in eine glänzende Figur auslaufend das hinzitternde Gefühl in einen langgehaltenen Ton von so sonnengleicher Höhe ausstrahlen läßt. Die chromatischen Tonleitern glitten nieder, wie ein glitzerndes Band, jeder Ton ein Diamant; sie gingen ja auch aus einer Stimme hervor, die vom d der dreigestrichenen Oktave bis tief in das Alt-Register hinein für alle ganzen und halben Töne die nämliche Klanggeltung hat. Der dramatische Theil der Partie, der mit dem ersten Adalgisen-Duett in den Vordergrund tritt, zeigte uns, daß die Kunst des Spieles nicht die Kunsthöhe des Gesanges erreicht, aber das Spiel, das gleichwohl bei dem plötzlichen Auftreten des Sever, in der Scene mit den Kindern und namentlich im Finale des zweiten Akts, wenn die in sich zusammengebrochene Gestalt zugleich mit den nach oben strebenden, unwiderstehlich überredenden und hinreißenden Tönen sich hebt, seine glänzenden Momente hat, das Spiel ist doch nicht für die Gesammtwirkung beeinträchtigend und kann es allerdings auch um so weniger sein, als der Gehörsinn so durchaus überwiegend in Anspruch genommen wird, und mit dem Zauber, den er auf uns einwirken läßt, alle anderen Sinne besticht. Wir hören nur, und doch konnten wir nicht genug hören, um alle einzelnen Schönheiten im Gedächtniß zu behalten; wir wissen indessen, daß selbst der Ausdruck der Rache und des grimmigen Hasses, daß der Schrei der Verzweiflung selbst die edelste Schönheit annehmen können, wenn sie die kochende Gluth der Seele in solchen Tönen überquellen lassen. Die Stimme der Frau Bürde-Ney ist in der That jeder Anstrengung fähig und jedes Effektes mächtig, aber auch die höchste Anstrengung, wenn sie Chor und Orchester übertönt, nimmt ihr nichts von dem vollen, runden Metallklang, sie ist nirgends scharf und schneidend, wie andererseits ihr Piano über alle Beschreibung schön und schmelzend ist. Das Publikum spendete ihr die höchsten Ehren und rief sie mit enthusiastischem Jubel bei offener Scene und nach jedem Aktschluß zweimal.

Auch die übrigen Darsteller leisteten sehr Anerkennungswerthes. Herr Fricke bemühte sich als Orovist mit Erfolg, seine Partie auch dramatisch zur Geltung zu bringen. Fräulein Kesenheimer sang die Adalgisa im ersten Akt sehr hübsch, wenn ihr die Stakkatofiguren auch einige Schwierigkeiten zu machen schienen; im zweiten Akt klang die Stimme etwas ermüdet. Herr Greiner erzielte als Sever mit seinen wahrhaft schönen Mitteln Erfolg und Beifall, aber er zeigte auch wieder, daß er bei weitem nicht das erreicht, was er erreichen könnte; so ließ er die Rezitative meistens ganz fallen und auch die Arie: „Komm nach Rom, dem Schmuck der Städte", hatte nicht die Wirkung, die sie bei einem so prächtigen Organ hätte haben müssen. R. M.

Monats-Uebersicht

der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern, gemäß §. 40 der Statuten vom 24. August 1849.

Activa:

1) Baarbestände	496,903	Rt.
2) Wechselbestände	4,719,556	"
3) Lombardbestände	944,090	"
4) Staatspapiere, diverse Forderungen und Aktiva	1,436,215	"
5) Staatsschuldscheine bei der Königl. General-Staats-Kasse laut §. 8 der Statuten	467,000	"

Passiva:

6) Banknoten und Depositenscheine im Umlauf	997,100	Rt.
7) Verzinsliche Depositen-Kapitalien	3,744,445	"
8) Guthaben verschiedener Institute und Privat-Personen	970,338	"
9) Gegen die Staatsschuldscheine ad 5 vom Staat realisirte Fünf-Thaler-Bankscheine	467,000	"

Stettin, den 31. März 1856.

Direktorium der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern.
Riebe. Hindersin.

Börsenberichte.

Stettin, 8. April. Witterung: Warme Luft. Vergangene Nacht starker Regen. Temperatur + 11°. Wind W.

Am heutigen Landmarkt fehlt Zufuhr gänzlich. Bezahlt wurde für Weizen 72—90, Roggen 64—72, Gerste 52—54, Erbsen 72—78 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 34—38 pr 26 Scheffel.

An der Börse:

Weizen, etwas fester, pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 89 Rt. Gd., 84.90pfd. 92 Rt. Br., pr Mai-Juni und Juni-Juli 98 Rt. Br.

Roggen, anfangs sehr fest, schließt flau, loco 83.82pfd. 65 Rt. bez., 86.82pfd. 68 Rt. bez. u. Gd., 84.82pfd. 67 Rt. Br., 66 Gd., 82pfd. pr Frühjahr 63, 62½, 62, 61½ Rt. bez., pr Mai-Juni 63, 62, 61½, 61 Rt. bez., pr Juni-Juli 62 Rt. bez. u. Br., pr Juli-August 59, 60 Rt. bez., pr August-Sept. 56, 56½ Rt. bez.

Gerste, loco 75.76pfd. pr 75pfd. 53 à 53½ Rt. bez., pr Frühjahr 74.75pfd. große pomm. 52 Rt. bez.

Hafer, loco pr 52pfd. 34 Rt. bez., pr Frühj. 50.52pfd. excl. poln. und preuß. 33½ Rt. Gd., 34 Rt. Br., pr Mai-Juni do. 33½ Rt. bez.

Erbsen, nach Qualität 72—78 Rt. Br.

Leinöl incl. Faß 14¼ Rt. Br.

Rappkuchen 2 Rt. Br.

Rüböl, flau, loco 17 Rt. bez., pr April-Mai 17 1/12 Rt. Br., 17 Gd., pr Sept.-Okt. 14⅙ Rt. bez., Br. und Gd.

Spiritus, fest, loco ohne Faß 13¾ % bez. u. Gd., mit Faß kurze Lief. 13¾ % bez., pr Frühjahr 13¾ % bez., pr Mai-Juni 13½ % bez. u. Br., pr Juni-Juli 13½ Gd., pr. Juli-August 13¼ bez. u. Br., pr August do., pr August-Septbr. 13 % Gd.

Kleesaamen, unverändert, weißer mit 26—30 Rt., rother 20—22 Rt. offerirt.

Actien: Union-Promessen 102 Br. Germania 101 Br. Neue Dampfer-Compagnie I. Serie 110 Gd., II. Serie 112 Gd., Pomerania 112 Br. Nationalbank-Actien 124½ Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 8. April, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine 86½ Br. Prämien-Anleihe 3½ % 113⅞ bez. Berlin-Stettiner 157 bez. Stargard-Posener 96 bez. Köln-Mindener 175 bez. Rheinische 121 bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 174 bez. London 3 Mt. 6. 22⅝ bez.

Roggen pr Frühjahr 66, 65½ Rt. bez., pr Mai-Juni 65½, 65 Rt. bez., pr Juni-Juli 64, 63¼ Rt. bez.

Rüböl loco 17⅓ Rt. bez., pr April-Mai 17⅙, ⅓ Rt. bez., pr Sept.-Okt. 14 Rt. bez.

Spiritus loco 25¾ Rt. bez., pr April-Mai 25¼, ½ Rt. bez., pr Mai-Juni 25½, ¾ Rt. bez., pr Juni-Juli 26¼ Rt. bez.

London, 7. April. Weizenmarkt unverändert, aber fest, wenig Geschäft in fremden. Gerste 1s höher, andere Getreide-Gattungen unverändert.

Amsterdam, 7. April. Weizen unverändert stille. Roggen 6 fl. niedriger, ruhig. Rappsaat pr Frühjahr 103 £. Rüböl pr Frühjahr 50⅜ fl.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz u. Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	7	333,75‴	333,27‴	333,11‴
Thermometer nach Reaumur.	7	+ 5,6°	+ 12,3°	+ 8,1°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.